

# Wie viel Gemeinsamkeit gibt es noch?

Unterschiedliche Notfallzulassungen verzerren den Wettbewerb

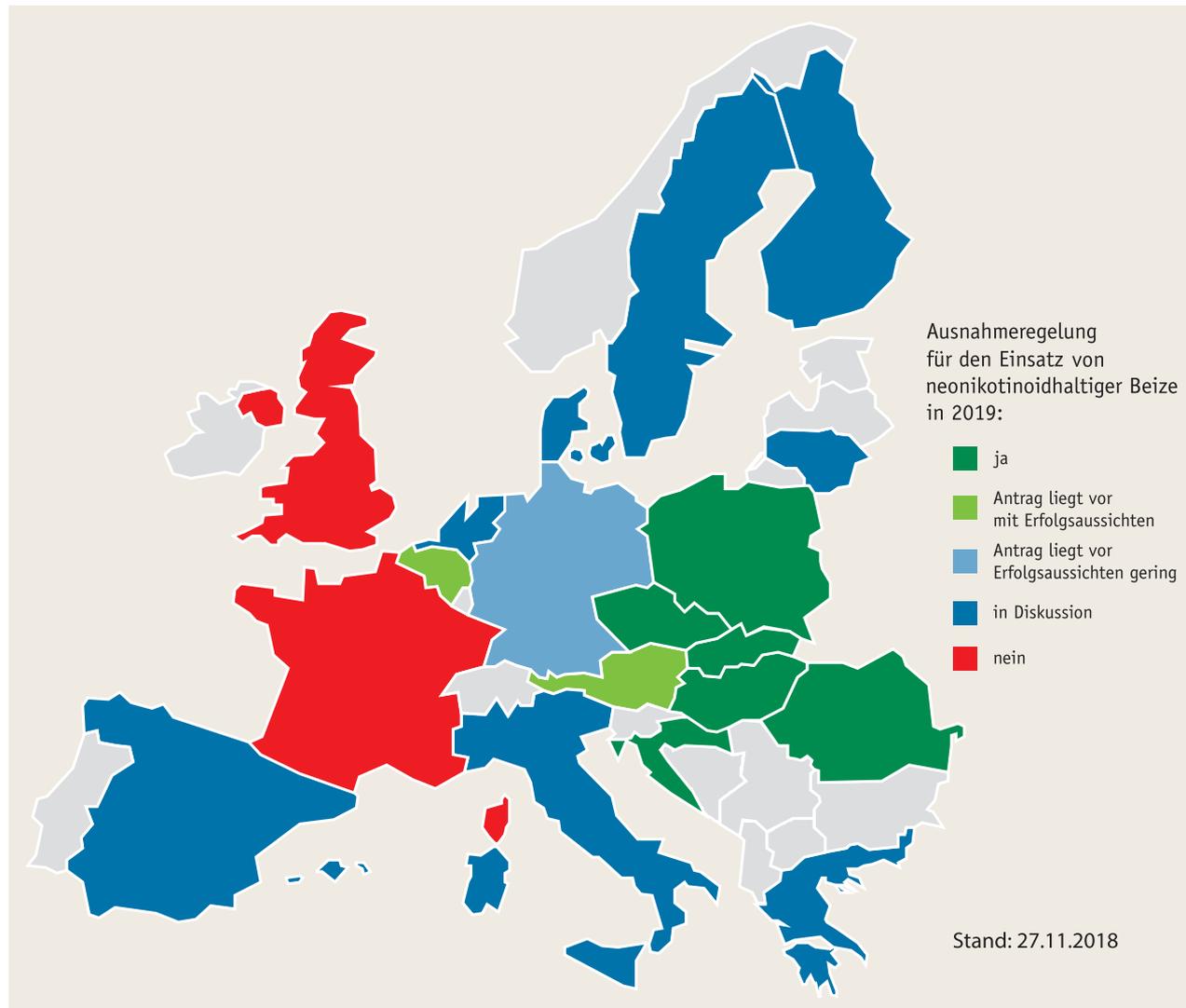
Von Martin Graber,  
Verband Süddeutscher  
Zuckerrübenanbauer, Ochsenfurt

Die Gemeinsame Agrarpolitik war seit ihrer Gründung ein Grundpfeiler der Europäischen Gemeinschaft. Mittlerweile scheint der Verwaltungsapparat in Brüssel jedoch kaum noch zu Entscheidungen fähig oder gewillt zu sein, die für alle EU-Mitgliedsländer uneingeschränkt gelten. Stattdessen legt Brüssel immer häufiger Entscheidungen in die Hände der Mitgliedsstaaten und entzieht sich damit der Verantwortung. Diese Vorgehensweise der „Renationalisierung“ ist für Brüssel der Weg des geringsten Widerstandes. Damit wird der ursprüngliche Gedanke der Gemeinsamen Agrarpolitik allerdings über Bord geworfen und massive Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

## Sieg des „gesunden Menschenverstandes“

Im Rübenbereich sind es beispielsweise die gekoppelten Zahlungen und die Ungleichbehandlung bei den Neonikotinoiden, die zu solchen Verzerrungen führen. Nachdem für die „Neoniks“ das Anwendungsverbot in der EU ausgesprochen wurde, nutzen aktuell bereits sechs EU-Staaten die Möglichkeit, das Verbot im Rahmen einer Sondergenehmigung temporär auszuhebeln und greifen damit ihren Zuckerrübenanbauern unter die Arme.

Darunter befindet sich Polen, immerhin der drittgrößte Zuckerproduzent der EU. Als die Entscheidung im polnischen Landwirtschaftsministerium getroffen wurde, soll sich der Vorsitzende des nationalen Rübenanbauerverbandes dahingehend geäußert haben, dass diese Entscheidung ein Sieg des „gesunden Menschenverstandes“ sei. Nach dem aktuellen Stand würde damit in sechs der 19 Rüben anbauenden EU-Ländern die nächstjährige Aussaat mit einer Neonikotinoide-Beizung möglich sein. In den übrigen EU-Ländern müssen die Rübenanbauer auf diese Beizung verzichten, darunter fallen auch die Landwirte in Frankreich und allen Anschein nach auch in Deutschland, obwohl es keine gleichwertigen Ersatzprodukte gibt und der Schädlingsdruck aufgrund des Klimawandels massiv zunimmt.



Aus Belgien sind zwischenzeitlich Signale zu vernehmen, dass dort eine Zulassung für das Anbaujahr 2019 gewährt werden soll. Vor wenigen Tagen traf darüber hinaus noch die Information ein, dass auch in Österreich im Zuge eines Initiativantrages für eine Notfallzulassung zu Gunsten der heimischen Rübenbauern entschieden werden soll.

## Landwirtschaftliche Realität wird ignoriert

Grundlage für das Anwendungsverbot waren die Aussagen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Zwar hat sie bei Anwendung neonikotinoidhaltiger Beizmittel im Zuckerrübenanbau ein unmittelbares Bienenrisiko ausgeschlossen, weil Rüben nicht zur Blüte kommen. Doch wurde ein Risiko bei der Folgekultur unterstellt, da Reste des Beizmittel im Boden verbleiben und aufgenommen werden könnten.

Allerdings hat die EFSA hierbei die Praxis weitgehend ausgeblendet.



Insektizide in der Pillenhüllmasse – punktgenau und umweltschonend!

Foto: dzz

Denn in der Regel folgt auf Rüben Getreide, das von Bienen nicht angefliegen wird. Den Nachbau anderer Fruchtarten hätte man ausschließen können. Diese Logik hat laut Medienberichten die Verantwortlichen in Polen überzeugt, neonikotinoidhaltige Beizen für den Rübenanbau 2019 noch einmal zu genehmigen.

Es stellt sich die Frage, was die EU-Politik mit dieser Entscheidung erreicht hat. Aus der Ecke der Naturschutz-Organisationen ist der Beifall groß, doch für die Natur könnte es unerfreulich werden. Denn mit der gezielten und wirkstoffarmen Beizmethode wird die Umwelt geschont, weil eine einmalige und insbesondere punktgenaue Ausbringung der Insektizide stattfindet.

Mit dem Wegfall dieser Wirkstoffgruppe ist nun nicht auszuschließen, dass bei einem Blattlausbefall, aufgrund der geringeren Wirkungsdauer der noch zur Verfügung stehenden Substanzen, mehrfach flächendeckend Pflanzenschutzmittel appliziert werden müssen.